

Rathaus - Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041

Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer

25. Jänner 1948

Blatt 77

Sitzung des Wiener Landtages

=====

Unter dem Vorsitz des Präsidenten Dr. Neubauer trat der Wiener Landtag heute um 11 Uhr 15 Minuten zu einer Sitzung zusammen.

Es wird unmittelbar in die Tagesordnung eingegangen. Amtsführender Stadtrat Resch (S.P.Ö.) berichtet über die Gesetzesvorlage über Änderungen des Wasserversorgungsgesetzes 1947 und führt aus, daß das Budget der Wasserwerke für das Jahr 1948 mit einem Gebarungsausgang von 2,4 Millionen Schilling schließt. Da die Gemeinde Wien bei ihren Unternehmungen und Betrieben schon seit dem Jahre 1913 den Grundsatz der Selbstkostendeckung vertritt, zwingt dieser Zustand zu einer Erhöhung der Wassertarife. Neben der finanziellen Lage zwingt zu einer solchen Tarifierhöhung aber auch das ständige Zurückgehen der Wasserzufuhr nach Wien und der ständig steigende Wasserbedarf der Stadt. Eine der Hauptursachen des Steigens des Wasserverbrauches liegt zweifellos darin, daß die Gebühren der Wasserwerke gering sind und daher keinerlei finanzielle Hemmung beim Wasserverbrauch vorhanden ist. Der tägliche Wasserverlust im Wiener Rohrnetz beträgt 50 Millionen Liter, wobei ein wesentlicher Teil davon auf mangelhafte Dichtung der Wandbrunnen und Klosette zurückzuführen ist. Die Gemeinde Wien hat sich entschlossen, nur eine Erhöhung des Industrierwasserpreises, nicht aber des Preises für den übrigen Wasserverbrauch vorzuschlagen. Während der Preis für das Industrierwasser im Frieden teurer war, beträgt er heute nur 12 Groschen gegenüber 30 Groschen pro Kubikmeter für das Hauswasser. Der Magistrat schlägt daher nur eine zehnpromzentige Erhöhung der Wassermessergebühren für die Haushalte, aber auch

Fortsetzung des Landtagsberichtes auf Seite 79.

beim Industriewasserpreis nur eine Erhöhung auf 20 Groschen vor. Er erhofft sich davon, dass die Industrie in einem viel grösseren Ausmasse als bisher von den eigenen Industriewasseranlagen Gebrauch machen und damit die Gemeindeverwaltung in der Wasserversorgung entlastet wird. Die Strafgebühren sollen mit 500 Schilling unverändert bleiben.

In der Debatte wies Abgeordneter Dr. Hohl (KVP) auf die angespannte Lage hin, in der sich die österreichische Wirtschaft gegenwärtig befindet, der nur schwer eine neue Belastung zugemutet werden dürfe. Nach Ansicht der Kammern bergen die zur Behandlung stehenden Gesetzesvorlagen die Gefahr einer Erschütterung des Lohn- und Preisabkommens in sich. Diesen Einwänden könne man sich nicht verschliessen, und es müssen daher in Zukunft andere Wege gegangen werden um den wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Stadt Wien abzuhelfen.

Nach einem kurzen Eingehen auf die einzelnen dem Landtag vorliegenden 4 Gesetzesanträge, drückte Abg. Dr. Hohl die Zustimmung seiner Fraktion aus.

Für die kommunistische Fraktion ergriff Abg. Dr. Soswinski das Wort. Er bemängelte in seinen Ausführungen vor allem, dass es verabsäumt wurde, zugleich mit dem Antrag auf Erhöhung der Wassergebühren auch Vorschläge über den zukünftigen Ausbau der Wasserversorgung einzubringen, die allem Anschein nach notwendig sind. Dadurch würde die Bevölkerung viel eher Verständnis für die eingebrachte Vorlage haben. Auch das Argument, den Wasserpreis deswegen heraufzusetzen um den Konsum zu verringern, ist nicht gerade günstig. Zum Schluss seiner Rede gab der Redner jedoch für seine Fraktion die Zustimmung zu dem Gesetz.

Stadtrat Resch widerlegte in seinem Schlusswort die Einwendungen seiner Vorredner und stellte fest, dass die Gemeinde hier nur eine verspätete Massnahme beschliesse, die von der gesamten Privatwirtschaft bereits im August vorigen Jahres durchgeführt worden war. Die Gemeinde hat sie nur deswegen verschoben, weil sie alle jene Umstände berücksichtigen wollte, die erst anlässlich der Aufstellung des Budgets zum Vorschein kommen. Trotzdem werde sich die Gemeinde auch weiter bemühen, bei allen Entscheidungen die Interessen der Wirtschaft zu berücksichtigen.

Zu den Einwänden des Abg. Dr. Soswinski führte Stadtrat Resch aus, dass die beantragten neuen Einnahmen ausschliesslich zur Deckung des Betriebsabganges dienen. Sie reichen nur dazu, die laufenden Betriebskosten der Wasserwerke zu decken und sehen keinen Groschen für irgendwelche Investitionen vor. Ausserdem wollen wir durch die Erhöhung nicht den Konsum drücken, sondern erreichen, dass die anderen in Wien vorhandenen Möglichkeiten zur Wassergewinnung ausgenützt werden und dass in den Häusern die schadhaften Auslaufhähne, die uns täglich 50 Millionen Liter Wasser kosten, repariert werden.

In der darauffolgenden Abstimmung wird die Gesetzesvorlage in erster und zweiter Lesung mit den vom Berichterstatter beantragten Änderungen angenommen.

Zum zweiten Tagesordnungspunkt betreffend die Einhebung einer Abgabe von öffentlichen Ankündigungen im Gebiete der Stadt Wien (Wiener Ankündigungsabgabegesetz) führte Stadtrat Resch (SPÖ) als Berichterstatter u. a. aus: Die Ankündigungsabgabe hat in Wien bereits bis zum 21. März 1939 bestanden. Sie betrug damals vorerst 30% und dann 20%. Im Jahre 1939 wurde sie nur deshalb gleichzeitig mit anderen Steuern aufgehoben, weil die zu dieser Zeit der Gemeinde zugewiesene Gewerbesteuer sehr hohe Beträge einbrachte und daher kleinere Abgaben aufgelassen werden konnten. Der Ertrag der Gewerbesteuer ist nun aber entscheidend zurückgegangen. Im Jahre 1945 war im Voranschlag ein Ertrag an Gewerbesteuer von 110 Millionen Schilling vorgesehen, der aber durch Auflassung der Rüstungsindustrie und Rückgang des Konsums überhaupt, jetzt nur mehr 54 Millionen ausmacht. Es muss nun versucht werden, diesen Abgang des Ertrages der Gewerbesteuer durch Wiedereinführung schon früher bestandener Steuern, die nicht unmittelbar die Wirtschaft treffen, wettzumachen. Derzeit besteht schon eine Anzeigenabgabe, die das Gebiet der gesamten Anzeigenvermittlung in Zeitungen und Zeitschriften umfasst, die aber, weil die Grenze zwischen Ankündigung und Anzeige nicht immer leicht zu finden ist, häufig zu Konflikten führte. Die Wiedereinführung der Ankündigungsabgabe ist deshalb auch vom verwaltungstechnischen Standpunkt wünschenswert. (Beifall bei den Parteigenossen.)

Das Gesetz wurde in erster und zweiter Lesung ohne Debatte angenommen.

Zur Verhandlung gelangt nun die Gesetzesvorlage über die Neufestsetzung des Ausmaßes der Hauskehrrichtabfuhrgebühren, über die gleichfalls amtsführender Stadtrat Resch referiert. Die Gebühr für die Hauskehrrichtabfuhr wurde zuletzt am 1. Juli 1947, also vor Inkrafttreten des Lohn- und Preisübereinkommens geregelt. Schon damals ergab eine Überprüfung die Unzulänglichkeit dieser Erhöhung. Das Budget 1948 sieht denn auch Einnahmen von nur 10 Millionen gegenüber Ausgaben von 19,5 Millionen Schilling vor. Die schlechte finanzielle Lage hat ihren Grund vor allem darin, daß dieser Betrieb einer der durch den Krieg und seine Folgen am schwersten geschädigte ist. Von 100 Spezialfahrzeugen sind 90 verloren gegangen. Vor dem Jahre 1934 war dieser Betrieb gemäß der Anerkennung aller Fachmänner Europas der bestgeführte und wirtschaftlichste Kehrrechtsabfuhrbetrieb aller Großstädte. Zur Ausgleichung des Defizits soll nun eine Erhöhung der Gebühren bei gleichzeitiger äußerster Sparsamkeit auf der Ausgabenseite beitragen. Die Erhöhung wurde anstatt mit, wie ursprünglich beabsichtigt, 70 % nur mit 60 % festgesetzt. Wenn es uns gelingt, die Wirtschaftlichkeit dieses Betriebes wieder auf das Friedensniveau zu heben, werden wir selbstverständlich auch auf der Gebührensseite wieder das Niveau des Friedens herstellen. (Lebhafter Beifall bei der SPÖ.)

Die Gesetzesvorlage wird ohne Debatte beschlossen.

Die vierte Gesetzesvorlage, über die gleichfalls Stadtrat Resch referierte, behandelte die Ausdehnung der schon am 22. Mai 1947 beschlossenen Sistierung der Einhebung des Ausgleichszuschlages bei Lebendvieh und der Ausgleichsabgabe für frisches Fleisch auf das Jahr 1948. Diese Abgabe wurde seinerzeit für Schlachtungen eingehoben, die außerhalb des Wiener Schlachtviehmarktes vorgenommen wurden, sowie für die Einfuhr von Frischfleisch. Das Gesetz wurde ohne Debatte einstimmig angenommen.

Damit war die Tagesordnung des Landtages erschöpft, die Sitzung wurde um 12 Uhr geschlossen. Im Anschluß an die Landtags-sitzung trat der

Wiener Gemeinderat
=====

zu einer Geschäftssitzung zusammen. Den Vorsitz führte Bürgermeister Körner.

Im Einlauf befinden sich zwei Anträge und eine dringliche Anfrage der Kommunistischen Fraktion und eine Anfrage der ÖVP, die am Schluß der Sitzung zur Verlesung gelangen. Für den aus dem Kuratorium des Wiener Jugendhilfswerkes ausscheidenden Stadtrat Afritsch wird Gemeinderat Mistingher als Mitglied gewählt. Die Posten 1 bis 12 und 15 bis 17 der Tagesordnung, die in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen und im Stadtsenat bereits vorberaten wurden, werden ohne Debatte angenommen.

Unter den ohne Debatte gefaßten Beschlüssen befindet sich die Gewährung eines Vorschusses in der Höhe von 1.400.000 S an die Pensionskasse für die Arbeiter des Wiener Krankenanstaltenfonds, der hypothekarisch auf dem Realitätenbesitz der Pensionskasse sichergestellt wird. Weitere Beschlüsse betreffen die Gewährung einer Weihnachtsremuneration an die Städtischen Forstarbeiter; die Verlängerung der Frist zur Einbringung von Ansuchen um Sparkassendarlehen zur Wiederherstellung kriegsbeschädigter Wohngebäude; die Übernahme der Forste Nasswald und Bleibüchse im Gebiete der Ersten Wiener Hochquellenwasserleitung in die treuhändige Verwaltung der Stadt Wien und die Gewährung eines Kontokorrentkredites von 40.000 S an den Künstlerverband Österreichischer Bildhauer, für den die Gemeinde als Bürge die Haftung übernommen hat.

Dem Wiederaufbau dient eine Reihe weiterer Beschlüsse des Gemeinderates. So die Erhöhung des Sachkredites für die Behebung des Bauschadens an der Wienflußmauer um weitere 2 1/2 Millionen Schilling auf insgesamt 6.9 Millionen Schilling. Ferner die Erhöhung von Sachkrediten für die Wiederherstellung der Hayekbrücke über den Mödling-Bach, für den Neubau der Stahlbetonbrücke über den Laaberbach und die Genehmigung laufender Bauarbeiten der Wasserwerke mit Gesamtkosten von 3 1/2 Millionen Schilling. Über die Verlängerung des Budgetprovisoriums referiert sodann Stadtrat Resch (SPÖ). Er führte unter anderem aus: Das Abgabenteilungsgesetz ist im Nationalrat erst vor wenigen Tagen zum Beschluß erhoben worden und hat eine Reihe von Änderungen aufzuweisen, die uns zwingen, das Budget neuerlich einer Bearbeitung zu unterziehen.

Ich muss daher den Antrag stellen, das Provisorium nunmehr bis 31. März zu verlängern. Ich gebe aber gleichzeitig meiner Überzeugung Ausdruck, dass es gelingen wird, das Budget doch noch im Laufe des nächsten Monats im Gemeinderat zu verhandeln.

GR. Dr. Soswinsky (KPÖ) beschäftigte sich in seinen Ausführungen mit dem Abgabenteilungsgesetz. Entscheidend ist hier die Frage: Teilung der Abgaben oder Finanzzuweisungen? Die Zuweisungen basieren darauf, dass die Abgaben nicht nach einem bestimmten Schlüssel zwischen Bund, Ländern und Gemeinden geteilt werden, sondern, man könnte sagen, nach Gutdünken. Schon die Geschichte zeigt, dass der Kampf um diese Zuweisungen nicht erst jetzt entbrannt ist, sondern es immer ein Kampf der autoritären Geisteshaltung war. Schon in den 20iger Jahren wurde die Teilung in den Hintergrund gedrängt und die Zuweisung in den Vordergrund gestellt. Als der Nationalsozialismus zur Macht kam, wurde die Teilung vollständig vernachlässigt und nur mehr die Zuweisung gehandhabt.

Der Redner führte dann weiter aus, dass durch das Abgabenteilungsgesetz die Entwicklung der Stadt Wien für die Zukunft gehemmt wird. Es wird dadurch ihre Ausdehnung und ihre Organisation gehemmt. Denn eine Vergrößerung unserer Stadt wird uns gar nicht mehr Linnahmen bringen. Auch in der Bauweise wird es sich ungünstig auswirken. Wir werden die Industrie in der Stadt lassen, denn ausserhalb der Stadt wird sie uns nur Kosten durch Instandhaltung der Strassen und Verkehrsmittel bringen, aber keine Mehreinnahmen schaffen.

GR. Dr. Soswinsky sagte, es genüge nicht, dass sich die Vertreter der ÖVP von vornherein bereiterklärt haben für dieses Gesetz zu stimmen, damit die Benachteiligung Wiens nicht noch grösser werde als sie schon ist. Es ist damit nicht alles erschöpft, wenn man sagt, man stimmt dafür. Man muss auch bereit sein, für diese Fragen zu kämpfen. Das Land Wien hat eine Reihe von Rechten verloren, die es im Jahre 1928 und 1930 noch mit Erfolg verteidigt hat. Bei den Budget-Beratungen werden wir erst die katastrophalen Auswirkungen erkennen, die sich aus dem Abgabenteilungsgesetz ergeben. Im Interesse der Fortführung einer geordneten Gemeindeverwaltung stimme seine Fraktion aber für dieses Budget-Provisorium.

Berichterstatter Stadtrat Resch verwies in seinem Schlußwort auf die Ausführungen des Bürgermeisters Dr. Körner im Nationalrat, in denen dieser die Opfer, die die Gemeinde Wien zu erbringen hat, hervorhob, und berichtigte die Ausführungen des Gemeinderates Dr. Soswinski in einigen Punkten. Das erstmalige Abgehen von dem faschistischen System der Zuteilungen und Sonderzuweisungen war nur mit Opfern von allen Seiten möglich, daher hat auch Wien Opfer gebracht. Der Berichterstatter spricht die Hoffnung aus, daß die kommende Abgabenteilung für Wien besser ausfallen werde, und appelliert an alle Parteien, mitzuhelfen, daß Wien wieder die Stellung erlange, die es auf diesem Gebiete ehemals eingenommen hat. (Beifall bei der SPÖ.)

Die Verlängerung des Budgetprovisoriums bis 31. März 1948 wird sodann beschlossen.

Vizebürgermeister Honay (SPÖ) referierte über die Gewährung einer Weihnachtsremuneration so wie im Jahre 1946 an die Bediensteten der "Gewista". Diesem Ansuchen ist entsprochen und die Höhe der Weihnachtsremuneration an Arbeiter mit je 100 S Schilling^{und} an die Angestellten mit durchschnittlich 187 Schilling festgesetzt worden. Der Gesamtaufwand dafür beträgt 11.869 Schilling.

Weiter berichtete Vizebürgermeister Honay über die Verteilung des gesondert verwalteten Fondsvermögens der "Pensionskasse für die Bediensteten und Arbeiter der Stadt Wien und ihrer Unternehmungen" mit 1. Jänner 1948 aus Anlaß der vorgesehenen Pragmatisierung. Die Verteilung geht in der Weise vorstatten, daß nicht nur die nach der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien bei Pragmatisierung von Bediensteten vorgesehene Überweisung der Pensionsbeiträge durchzuführen ist, sondern daß auch die Pensionsbeiträge überwiesen werden, die für die nicht zu pragmatisierenden Bediensteten zu belassen wären. Gesonderte Vermögensteile haben an jene Stelle zurückzufallen, die sie seinerzeit eingezahlt hat.

Beide Anträge wurden ohne Debatte einstimmig angenommen.

Nun gelangt ein dringlicher Antrag der Gemeinderäte Lau-
scher und Genossen (KPÖ) zur Verlesung. Der Antrag verlangt,
der Gemeinderat der Stadt Wien solle den Bürgermeister und den
Stadtsenat auffordern, mit einer Entschiedenheit dafür einzu-
treten und alle geeigneten Schritte zu unternehmen, damit ehe-
stens eine vollständige Nachlieferung der rückständigen Lebens-
mittelmengen erfolgt und künftighin die Einhaltung aller Ver-
pflichtungen, die durch den Lebensmittelaufruf übernommen wer-
den, gesichert ist. Der Gemeinderat fordert den Bürgermeister
und den Stadtsenat weiters auf, für eine Erhöhung der Kalorien-
basis auf das von den Ärzten als unbedingt notwendig bezeichnete
Minimum von 2100 Kalorien täglich für den Normalverbraucher,
für eine restlose Erfassung und gerechte Verteilung der heimi-
schen Produkte und für eine Wirtschaftspolitik einzutreten, die
die Versorgung der gesamten Bevölkerung sichert.

Zur Begründung des Dringlichkeitsantrages führte CR. Lau-
scher unter anderem aus: Die arbeitende Bevölkerung von Wien hat
auf eine Verbesserung in der Ernährungslage gehofft; hatt des-
sen brachten die letzten Wochen eine empfindliche Verschlech-
terung. Die im Lebensmittelaufruf vorgesehenen Mengen werden
seit Wochen nicht ausgegeben. So ist es mit dem Fleisch und auch
mit anderen Lebensmitteln. Dazu kommt, daß die aufgerufenen Ratio-
nen sehr einseitig zusammengesetzt sind und auf die Dauer eine
schwere Gefährdung, besonders unserer tuberkuloseanfälligen Ju-
gend, bilden. Seit Jahren müsse sich nun die städtische Bevölke-
rung durchhungern. Dieser Zustand ist aber nicht durch ein Ele-
mentarereignis verschuldet, sondern eine Folge unserer Ernäh-
rungspolitik. Der Erhöhung der Aufbringung und damit eine Ver-
besserung der Ernährung liegt durchaus im Bereich des Möglichen.
Allerdings werden die zuständigen Stellen endlich die Schlußfol-
gerung aus dem Versagen unserer Ernährungspolitik ziehen müssen.

Wir müssen in diesem Zusammenhang auch feststellen, daß
die Beschlüsse der Landeshauptmännerkonferenz im Oktober vori-
gen Jahres keine Änderung gebracht haben. Daher muß der Gemein-
derat neuerlich Schritte unternehmen, um die Ernährung unserer
Bevölkerung zu sichern und wir ersuchen deshalb, um die Zuer-
kennung der Dringlichkeit.

Bei der Abstimmung wird dem Antrag die Dringlichkeit zu-
erkannt und sodann die Debatte eröffnet.

GR. Lauscher appellierte nun an den Bürgermeister, auf der nächsten Konferenz der Landeshauptleute von den verantwortlichen Männern der Bundesregierung und der Landesregierungen die Sicherstellung der Versorgung Wiens zu fordern. Wir müssen heute leider wieder feststellen, daß die Entwicklung dem seinerzeit geäußerten Optimismus des für das Ernährungswesen der Stadt Wien verantwortlichen Leiters Stadtrat Sigmund nicht recht gegeben hat. Die im Herbst gemachten Zusagen wurden nicht eingehalten. Die Fleischschulden an die Bevölkerung sind gestiegen, noch immer fehlen tausende Tonnen Kartoffeln, die Milchlieferung ist bedeutend zurückgegangen, die Zufuhr an Gemüse ist völlig unbefriedigend, und auch von den aus der Steiermark versprochenen Äpfeln ist erst ein Teil eingelangt. Statt der versprochenen 1800 Kalorien bekommen die Normalverbraucher kaum mehr 1500, die Schwerarbeiter statt 2900 nur 2520 und die Arbeiter statt 2330 nur 1970 Kalorien. Das Maß des Erträglichen ist bereits weit überschritten. Neben den Massen der darbenenden Werktätigen gibt es aber eine schmale kaufkräftige Schichte, die sich durch den Schleichhandel schamlos bereichert und eine aufreizende Lebenshaltung führt. Von Ernte zu Ernte wiederholt sich das gleiche verbrecherische Spiel. Großgrundbesitzer und Großbauern sabotieren die Ablieferung und werden von der reaktionären Bürokratie gedeckt. Diese wiederum wird von dem großkapitalistischen Flügel in der Volkspartei geschützt, der heute praktisch die Politik der ÖVP nach seinen egoistischen Klasseninteressen lenkt. Wer ernsthaft und wirksam gegen die Benachteiligung Wiens und für die Verbesserung der Ernährung eintreten will, muß kategorisch eine Änderung der bisherigen Ernährungspolitik unserer Regierung fordern, das ist die größtmögliche Steigerung der heimischen Produktion, Bevorzugung der ablieferungsfreudigen Bauern, restlose Erfassung der Ernte durch eine demokratische Organisation, öffentliche Rechenschaftslegung, Schluß mit der Benachteiligung Wiens, erbarmungsloser Kampf gegen alle Saboteure der Ernährung und Großschleichhändler, Schaffung einer einheitlichen Ernährungswirtschaft, Beseitigung aller Kompetenzstreitigkeiten, Erstellung eines Anbeuplanes, Anbauverpflichtung und Aufbau des Ernährungsplanes auf der heimischen Produktion. Darüber hinaus müssen unsere Handelsbeziehungen mit den Nachbar-

staaten intensiviert werden. Die Sicherung der Ernährung Wiens ist nicht die Sache einer Partei, sondern die Sache aller. Der Gemeinderat muß, wenn man weiterhin seine Stimme überhört, an das Volk von Wien appellieren!

Der Vorsitzende, Bürgermeister Körner, stellte am Schluß der Rede des GR. Lauscher fest, daß bereits im November v.J. von den Sozialisten nahezu derselbe Antrag gestellt worden ist. Als Landeshauptmann werde er selbstverständlich die in beiden Anträgen gegebenen Richtlinien befolgen. Den Antrag werde er dem Magistrat zur weiteren Behandlung zuweisen und die Verpflichtung zur Durchführung übernehmen.

Am Schluß der Gemeinderatssitzung wurde ein Antrag der Gemeinderäte Hartmann, Dr. Höhl, Dr. Kresse und Genossen (ÖVP) verlesen. Darin wird der amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe XII ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß die Straßenbahnlinie 9 in der Strecke vom Hesperdenkmal am Mariahilfer Gürtel bis zur Vorortelinie, Bahnhof Gersthof, ehestens wieder in Betrieb gesetzt werden. Diese Straßenbahnlinie stellt für die Bewohner der Bezirke 15, 16, 17 und 18 nicht nur eine wichtige Querverbindung dar, sondern es würde außerdem eine wesentliche Entlastung der Linie 8 herbeigeführt. Da außerdem auf der ganzen Strecke der Linie 9 die Kriegsschäden behoben sind, steht der Inbetriebnahme nicht mehr im Wege. Der Antrag wurde dem amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe XII zur weiteren Behandlung zugewiesen.

Ein Antrag der Gemeinderäte Dr. Altmann und Genossen, betreffend die Forderungen der ehemals politisch Verfolgten und eine Anfrage der Gemeinderäte Lauscher, Dr. Soswinski und Genossen an den amtsführenden Stadtrat für Kultur und Volksbildung, betreffend das geplante Denkmal für die Opfer des Faschismus auf dem Zentralfriedhof, wurde gleichfalls der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Schluß der Sitzung 13.10 Uhr.

Schwedische Kinderausspeisung

=====

Für die 3 - 6 jährigen Kinder der Bezirke 13, 14, 15, 20, 24, 25 und der Orte Purkersdorf, Hadersdorf und Mauerbach, die an der Ausspeisung in der letzten Woche, teilgenommen haben, findet die Trockenmilchabgabe am Montag, den 26. Jänner, in den bekannten Ausgabestellen statt. Der Tag muß eingehalten werden.

Austausch der Benützungsbeseinigungen für Wiener Fahrzeuge

=====

Die Besitzer oder Benützer von Kraftfahrzeugen mit Wiener Nummern, die bereits den Kennzeichenaustausch beim Verkehrsamt der Polizeidirektion durchgeführt haben, werden aufgefordert, sofort auch die Benützungsbeseinigungen bei der Magistratsabteilung 47, Transportlenkung, Wien 5., Voglsanggasse 36, 3. Stock, Zimmer 16, auszutauschen. Der Austausch der Benützungsbeseinigungen ist nur bis spätestens acht Tage nach Austausch der alten Kennzeichen möglich.

Zum Umtausch sind mitzubringen: Zulassungsschein der Polizeidirektion, Benützungsbeseinigung, Benützungsbewilligung, Treibstoffkarte (Benzin, Startbenzin, Diesel, Tankholzkarte usw.); bei Erdgasfahrzeugen die Tankplakette der Magistratsabteilung 47 und den Kundenausweis der Methangasgesellschaft.

Kürzung der Gasabgabe

=====

Wegen fortgesetzten übermäßigen Verbrauches von Gas für Heizzwecke und andauernden Erdgasmangels sind die Wiener Gaswerke genötigt, die Gasabgabe wie folgt festzusetzen:

Samstag: von 5.30 bis 8 Uhr, von 11 bis 14.30 Uhr und von 18 bis 20.30 Uhr.

Sonntag: von 5.30 bis 8 Uhr, von 10.30 bis 13.30 Uhr und von 18 bis 20.30 Uhr.

23. Jänner 1948

"Rathaus-Korrespondenz"

Blatt 89

Für die nächste Woche sind folgende Gaslieferzeiten in Aussicht genommen:

Montag bis Freitag: von 5.30 bis 8 Uhr, von 10.30 bis 13.30 Uhr und von 17.30 bis 20.30 Uhr.

Samstag: von 5.30 bis 8 Uhr, von 10.30 bis 15 Uhr und von 17.30 bis 20.30 Uhr.

Sonntag: von 5.30 bis 13 Uhr und von 17.30 bis 20.30 Uhr.

Das Rohrnetz bleibt auch weiterhin während der Nacht unter verminderten Druck.